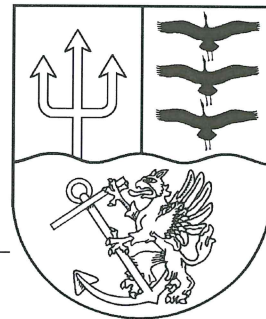


ZINGSTER STRANDBOTE



Zum Beginn des neuen Schuljahres:

„Kinder- und Jugenddorf“ in Zingst?

Anlässlich der feierlichen und fröhlichen Eröffnung unserer neuen Kindertagesstätte, bestehend aus Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort, können einem schon so Gedanken kommen:

Jetzt haben wir ja in Zingst gemeinsam mit Grundschule und Verbundener Haupt- und Realschule, mit Schüler- und Jugendzentrum (kurz SJZ genannt) sowie mit einer Schulküche in der Mitte, die alle Einrichtungen mit Essen versorgt und auch Essen für die ältere Generation bereitet, mit Spiel- und Sportanlagen, Schulgarten und Biotop ein kleines Dorf für Jugendliche und Kinder innerhalb unserer Gemeinde.

Vielleicht steht uns ja bald ein Kinderparlament zur Seite, das in einem gewissen Rahmen für Gestaltungs- und Fragen der Zusammenarbeit zuständig ist. Wäre dies nicht eine schöne Übung im demokratischen Handeln?

So könnte man zum Beispiel von einem Kinder- und Jugendfest 1999 träumen für Zingster und ihre Gäste zum Kindertag oder von Spielideen zur Gastromeile oder überhaupt von gemeinsamen Projekten aller Art, wie zum Beispiel für Heimatpflege und Naturschutz.

Die Tatsache, daß die Kleinsten täglich großen Kindern begegnen, sehen, wie die Hortkinder ihre Haus-

aufgaben machen, ihnen auf dem sehr schönen Gelände die Gebäude von Schule und Jugendzentrum vertraut werden, wird sicherlich für sie manches auf dem mühseligen Weg des Großwerdens erleichtern. Hier kann vielfältig (Er-) Leben geübt werden. Im SJZ sind natürlich auch junge Erwachsene aktiv, die bereits in der Ausbildung sind oder schon Berufe haben, so daß Schüler sich, wenn sie wollen, an Gesprächen und Erfahrungen „Was kommt nach der Schule?“ orientieren können. Übrigens: die Gruppe der „Großen“ im Jugendzentrum ist eine nette Truppe aufgeschlossener junger Menschen. Es sollten sich



Preis - 0,50 DM

7. Jahrgang

August 98

Aus dem Inhalt

Bundesforstverwaltung-
was ist das ?

■
Seite 8

Der Anglerverein
Zingst e. V. 127

■
Seite 10

Der 3 - Beutel - Fall
Zingster „Schweineerei“

■
Seite 11

Tag der Kur
am 15.08.1998

■
Seite 12

Mudder Möllersch
und der SSV

■
Seite 14

Informationen

Meinungen

Termine

noch mehr Zingster Jugendliche durch die Aktivitäten des SJZ angesprochen fühlen und dort Betätigungsmöglichkeiten suchen, die Alternativen sind zu „Power-Mucke“, zu „Stoff“ - welcher Art auch immer - sowie zu Autorennen in eigentlich verkehrsberuhigten Zonen. Die Holzbrücke zum Schüler- und Jugendzentrum ist sicher nicht nur symbolisch gemeint!?

Aber, um auf unser Thema zurückzukommen: der ganze Komplex, dieses Kinder- und Jugenddorf, wie nennen wir es nun eigentlich? Kinder- und Jugendzentrum? oder meint man dann nur den Teil SJZ, also den Freizeitbereich? Diese Frage muß geklärt werden, vielleicht durch die Kinder und Jugendlichen selber?

Auf jeden Fall haben wir Zingster mit Herrn Kirmses Gestaltungsideen (hier muß man Frau Guiard und Herrn Krüger sicher etwas herausheben) eine Anlage geschaffen, die Modellcharakter hat und ihresgleichen noch lange suchen wird. Gleichzeitig wurde unser wunderschön gelegener neu gestalteter Sportplatz unlängst fertig. Auch dieses Ensemble aus Basketballplatz, Half-Pipe, Bike-Strecke und Fußballplatz in seiner zentralen Lage, umgeben von alten Bäumen,

wurde beispielhaft hergerichtet (an dieser Stelle muß auch der Bürgermeister lobend erwähnt werden).

Außerdem ist da noch unsere kleine schnuckelige Bibliothek, die von vielen -, sowie unser kleines Kino, das von zu wenigen - Zingster Kindern und Jugendlichen besucht wird. In einigen Zingster Vereinen ist ein Wiedererwachen geselligen Vereinslebens zu beobachten, gepaart mit einer Verstärkung der Jugend- und Kinderarbeit.

Dies alles sind gute Rahmenbedingungen. Mit Leben zu erfüllen sind sie nur durch eine engagierte Tätigkeit aller dort Beschäftigten und durch die Mitwirkung der Eltern, die ihre Kinder anregen, diese Angebote anzunehmen. Ansonsten bleibt es wieder nur ein stures Nebeneinander von sozialen Einrichtungen, die lediglich nahe beieinanderliegen, und das wäre schade! Lebendige Nachbarschaft, gegenseitige Unterstützung und kreative An-

regungen, das wünscht man sich. Wo noch hat man in einer kleinen Gemeinde mit nur ca. 3.000 Einwohnern sonst eine solche Palette von Angeboten für Jugendliche und Kinder geschaffen? Das alles darf nun hoffen lassen, daß unsere Jugendlichen in ihrem Leben einen guten Weg gehen, soziales Verhalten schätzen lernen, da sie in Zingst erleben und erlebten, was man in der Gemeinschaft erreichen kann.

Jutta Hartung



ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. 03 82 32 / 81 00
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Eiwelait, Tel. 03 82 32 / 810 39
Satz & Druck	easy-print, Tel./Fax 03 82 32 / 157 47 Funk-Tel. 01 71 / 447 31 87, Zingst
Vertrieb	Zingster Geschäfte Gemeinde- und Kurverwaltung Abo Bestellung bei: Frau Eiwelait Tel. 03 82 32 / 810 39

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

08/98 erschienen am 14.08.98
Nächste Ausgabe am 18.09.98
Redaktionsschluß am 08.09.98

"Sicherheit aus einer Hand"

Die Sicherheitsagentur Zingst-Darß-Fischland
bietet folgende Dienstleistungen an:

- Geld-, Wertsach-, Sicherheitstransporte
- Wach-, Streifen- und Schließdienste
- Baustellenüberwachung und -bewachung
- Überwachung von Wohnhäusern, Wohnungen, Ferienobjekten und Bungalows
- Alarmaufschaltung und -verfolgung (VdS Notrufzentrale 24 Stunden besetzt)
- in Kooperation mit GSD Geld- und Sicherheitsdienste GmbH Stralsund
- Detektei und Schuldneraufsuchdienst
- Inkassodienstleistungen über Inkassobüro Tesch

Die Beratung erfolgt durch Fachpersonal auf Wunsch vor Ort

Sicherheitsagentur Zingst-Darß-Fischland
Mitglied im Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.

Inhaber Karla Plotka,
Lentzallee 3, 18375 Prerow, Tel/Fax 03 82 33 / 600 81

Bekanntmachung

der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 32 Ferienwohnanlage „Darßer Freiheit“ der Gemeinde Ostseebad Zingst:

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt: im Norden durch die Seestraße und die Kreisstraße K 25, im Süden durch die Friedenstraße (zur offenen Landschaft im Osten durch eine nicht mehr genutzte Bungalowsiedlung und die Ferienanlage des Bahnsozialwerkes im Westen durch die nicht mehr genutzte Ferienanlage der Deutschen Bahn AG und einer Fläche, die z. Zt. als gebührenpflichtiger Parkplatz genutzt wird.

für die Flurstücke 27/1; 40; 89; 32; 33; 34; 35; der Flur 2, Gemarkung Zingst

Die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V u. E-Planes) Nr. 32“ der Gemeinde Ostseebad Zingst gemäß § 10 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgt.

Der von der Gemeindevertretung in ihrer

Sitzung am 28.05.1998 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 Ferienwohnanlage „Darßer Freiheit“:

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 30.07.1998 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 Ferienwohnanlage „Darßer Freiheit“ tritt am 14.08.1998 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht inner-

halb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1, BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44, Abs.3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a, Abs.1, Satz 1, Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 03.08.1998



A. K u h n
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Auslegung des geänderten Vorhaben- und Erschließungsplanes

Nr 20 „Martha-Müller- Grählert-Siedlung“, Lindenstraße der Gemeinde Ostseebad Zingst für das Gebiet :

nördlich der Lindenstraße für die Flurstücke 105; 106; 107 und 108, westlich das Flurstück 109/2 mit dem Rosenberg im Osten südlich der Lindenstraße auf dem ehemaligen Gelände des Betriebsferienlagers Klötze mit den Flurstücken 92;93;94; 95; 97; 100 und 101 im Westen der Weg zum Kindergarten mit den Garagen als südliche Grenze im Osten grenzen die Flurstücke 108; 109; 110 und 111 an die Bebauungsgrenze des V- u. E-Planes. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am

09.07.1998 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 „Martha-Müller-Grählert-Siedlung“ der Gemeinde Ostseebad Zingst und dessen Begründung liegt für das o.a. Gebiet

vom 31.8.1998 bis zum 1.10.1998

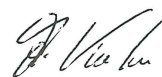
in der Gemeindeverwaltung Bauamt - in der Zeit von:

Mo.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Die.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 20 „Martha-Müller-Grählert-Siedlung“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zingst, 03.08.1998



A. K u h n
Bürgermeister

